



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-4514
FAX +49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL 213@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 – 275838105

Berlin, 10. Oktober 2017
AZ 213-21432-30

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 15. Juni 2017
hier: Änderung der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern
(QSKH-RL):
Anpassungen zum Erfassungsjahr 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte Beschluss vom 15. Juni 2017 über eine Änderung der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern wird nicht beanstandet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufträge des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) an das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) nach § 137a SGB V grundsätzlich durch gesonderten Beschluss erfolgen und die Vorschriften der §§ 137a, 137b SGB V sowie des 1. Kapitels (2. Unterabschnitt) der Verfahrensordnung des G-BA berücksichtigt werden. Der G-BA wird insoweit um Prüfung gebeten, ob der Auftrag an das IQTIG nach § 24 Absatz 1 Satz 7 und 8 (neu) QSKH-RL über eine Konkretisierung der laufenden Aufgaben des Instituts bei der Durchführung der externen stationären Qualitätssicherung hinausgeht und daher einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Im Übrigen geht das Bundesministerium für Gesundheit davon aus, dass der G-BA dafür Sorge trägt, dass die erste Veröffentlichung des Katalogs zu möglichen Ursachen einer unverschuldeten

Unterschreitung der 100-Prozent-Dokumentationsrate durch das IQTIG nach § 24 Absatz 1 Satz 8 (neu) QSKH-RL möglichst zeitnah erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz